**Anlage 4**

(Muster)

**Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde
zum Antrag auf Wertung von Mitteln einer geförderten Eigentümerin oder**

**eines geförderten Eigentümers als Eigenmittel der Stadt/Gemeinde**

|  |  |
| --- | --- |
| Kommunalaufsichtsbehörde |  |
| Telefon (mit Vorwahl) |  |
| Rückfragen sind ggf. zu richten an(Name, Durchwahl, E-Mail-Adresse) |  |
|  |
|  |

An die

Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)

Günther-Wagner-Allee 12 - 16

30177 Hannover

**Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde zum Antrag auf Wertung von Mitteln einer geförderten Eigentümerin oder eines geförderten Eigentümers als Eigenmittel der Stadt/Gemeinde (Stellungnahme zum Vorliegen einer besonderen Haushaltslage)**

|  |
| --- |
| Antrag der Stadt/Gemeinde\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_vom\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| (Kurzbezeichnung der Maßnahme)Programm der Städtebauförderung, in das die Maßnahme aufgenommen wurde:Wählen Sie ein Element aus. |

1. Voraussetzung für eine Wertung von Mitteln einer geförderten Eigentümerin oder eines geförderten Eigentümers als Eigenmittel der Stadt/ Gemeinde

Eine Wertung von Mitteln einer geförderten Eigentümerin oder eines geförderten Eigentümers als städtische/gemeindliche Eigenmittel erfordert u. a., dass die antragstellende Stadt/Gemeinde bzw.im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ die in der ergänzenden Erklärung zum Antrag angegebene Stadt/Gemeinde sich in einer besonderen Haushaltslage i. S. der Nummer 2.2 des RdErl. des MU vom 2. 1. 2019 (Nds. MBl. S. 373) befindet. Das ist der Fall, wenn **eine** der dort in den Nummern 2.2.1 bis 2.2.6 genannten alternativen Voraussetzungen erfüllt ist.

Gemäß Nummer 2.4 Satz 2 des o. a. RdErl. ist von der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde **ausschließlich das Vorliegen der Voraussetzungen nach den Nummern 2.2.1 bis 2.2.5 zu bestätigen**.[[1]](#footnote-1)) Es handelt sich hierbei um folgende Tatbestände:

|  |  |
| --- | --- |
| 2.2.1  | Die Stadt/Gemeinde war in dem dem Antrag vorausgehenden Jahr verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG aufzustellen. |
| 2.2.2 | Die Stadt/Gemeinde hat mit dem Land Niedersachsen einen Vertrag über Zins- und Tilgungshilfen zur Zukunftssicherung nach § 14 a NFAG geschlossen und der Vertrag wurde noch nicht durch Zeitablauf oder durch Feststellung der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 23 KomHKVO beendet.  |
| 2.2.3 | Die Stadt/Gemeinde hat mit dem Land Niedersachsen eine Vereinbarung über Zins- und Tilgungshilfen zur Stabilisierung nach § 14 b NFAG geschlossen und die Vereinbarung wurde noch nicht durch Zeitablauf oder durch Feststellung der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 23 KomHKVO beendet. |
| 2.2.4 | Die Stadt/Gemeinde hat mit dem Land Niedersachsen eine Vereinbarung zur Entschuldung im Rahmen der Gewährung einer kapitalisierten Bedarfszuweisung gemäß § 13 Abs. 1 NFAG geschlossen und die Vereinbarung wurde noch nicht durch Zeitablauf beendet.  |
| 2.2.5 | Die Stadt/Gemeinde hat in dem dem Antrag vorausgehenden Jahr Bedarfszuweisungen nach § 13 Abs. 1 NFAG erhalten. |

1. Stellungnahme

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| [ ]  | Es wird bestätigt, dass in der Stadt/Gemeinde \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_folgende in der dem Antrag beigefügten ergänzenden Erklärung zum Vorliegen einer besonderen Haushaltslage angekreuzte Voraussetzung unter den Nummern 2.2.1 bis 2.2.5 erfüllt ist: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Angabe der Nummer) |  | [ ]  | In der Stadt/ Gemeinde\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_wird die in der dem Antrag beigefügten ergänzenden Erklärung zum Vorliegen einer besonderen Haushaltslage angekreuzte Voraussetzung unter den Nummern 2.2.1 bis 2.2.5 nicht erfüllt. Ein erläuternder Vermerk liegt an. |

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Unterschrift)

1. ) Sofern eine unterdurchschnittliche Steuereinnahmekraft gemäß den Nummern 2.2.6 und 2.3, ggf. i. V. m. Nummer 2.5 Sätze 2 und 3, des RdErl. des MU v. vom 2. 1. 2019 (Nds. MBl. S. 373) geltend gemacht wird, wird das Vorliegen dieser Voraussetzung von der NBank als Bewilligungsbehörde im Zeitpunkt der Entscheidung über den Antrag geprüft. [↑](#footnote-ref-1)